

Hygienekonzept der TA TV Neuler

gültig ab: 1. Juli 2020



Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020.

- Auf der gesamten Anlage ist auch während des Spielbetriebes auf den Plätzen auf den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 m** zu achten, es sei denn, besondere Spielsituationen (etwa im Doppel) erfordern es zwingend.
- Jeder Besuch der Tennisanlage muss **ordnungsgemäß dokumentiert** werden. Hierzu ist für alle Mitglieder vor dem Betreten des Platzes oder der Tennishütte ein Eintrag in den Belegungsplan bzw. in die dafür vorgesehene Anwesenheitsliste (Name, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer *oder* E-Mail-Adresse) unerlässlich. Dies gilt insbesondere auch für alle Gastspieler und Zuschauer.
- Bei **Verbandsspielen** müssen sich ebenso alle Personen (Spieler wie Zuschauer) in eine **Anwesenheitsliste** eintragen.
- Die **Toiletten** der Tennishütte sind geöffnet, dürfen jedoch immer nur einzeln betreten werden. In der Toilette stehen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Am Eingang der Tennishütte stehen Mittel zur **Handdesinfektion** bereit, ein Hinweis auf **gründliches Händewaschen** ist hiermit noch einmal ausdrücklich ausgesprochen.
- Die **Duschen** und **Umkleideräume** sind seit dem 1. Juli 2020 wieder für die Spieler zugänglich. Hier gilt freilich unvermindert, dass das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird. Ferner ist es unerlässlich, dass der Umkleideraum (inkl. Duschbereich) nach Benutzung ausreichend gelüftet und gereinigt wird.
- Personen, die mit Covid-19 **infiziert** sind, sich in Quarantäne befinden oder **grippeähnliche Symptome** zeigen, insbesondere bei Fieber, trockenem Husten, Unwohlsein und Mattigkeit, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, dürfen die Anlage **nicht** betreten. Nach einer Infektion darf erst nach Freigabe durch den Arzt oder das Gesundheitsamt wieder am Spielbetrieb teilgenommen werden.

Die Abteilungsleitung